

## **A N F R A G E**

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Förderung des saarländischen Privatwaldes

Gemäß § 15 Bundeswaldgesetz (BWaldG) sind forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse anerkannte Forstbetriebsgemeinschaften, Forstbetriebsverbände und anerkannte Forstwirtschaftliche Vereinigungen. Gemeinsames Ziel der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse ist es, den oft strukturschwachen Privatwald zu fördern.

Auf Grundlage von § 40 Absatz 1 des Saarländischen Waldgesetzes fördert die Forstbehörde die Forstwirtschaft in den Privatwäldern durch Beratung und Betreuung. Nach Maßgabe des Haushaltsplans trägt die Forstbehörde die Kosten der Beratung, insbesondere auf den Gebieten des Waldbaues, der Gewinnung und Verwertung der Walderzeugnisse, des Waldschutzes und des Forstwirtschaftswegebauens sowie bis zu 50 vom Hundert der Kosten der Aufstellung der periodischen Betriebspläne und Betriebsgutachten.

Im Saarland existieren, nachdem die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Südliches Saarland und die FBG Sankt Wendeler Land in die neue FBG Saar fusionierte, zwei Forstbetriebsgemeinschaften als sogenannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse gem. § 15 BWaldG. Die Forstbetriebsgemeinschaften haben seit ihrer Gründung im Jahr 1989 die vielen saarländischen Privatwaldbesitzer in hervorragender Weise beraten und betreut, einen Großteil des bisher nicht betreuten Privatwaldes organisiert und über die sogenannte tätige Mithilfe aktiv unterstützt. Diese ehrenamtlich organisierte Arbeit wurde seit dem Gründungsjahr 1989 durch alle Landesregierungen in besonderer Weise gewürdigt und unterstützt.

Die Bewältigung der erheblichen Folgen der Sturmwurfereignisse wäre ohne das beispiellose Engagement der Forstbetriebsgemeinschaften und die Unterstützung des Landes nicht möglich gewesen. Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Forstbetriebsgemeinschaften ein Erfolgsmodell zur Unterstützung des saarländischen Privatwaldbesitzes, insbesondere des Kleinprivatwaldes darstellen, was bisher durch alle Landesregierungen anerkannt wurde.

Nach wie vor stellt der nicht in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen organisierte Privatwald und der Privatwald, dessen Eigentümer oft nicht mehr bekannt sind, ein forstpolitisches Problem dar. Insofern war es nur verständlich, dass in den Jahren 2010 und 2011 die damalige Landesregierung vielseitige Bemühungen unternommen hat, auch die Bewirtschaftung des Privatwaldes verstärkt ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und zu überlegen, welche Möglichkeiten existieren, die bestehenden Forstbetriebsgemeinschaften zu stärken und den nicht organisierten Privatwald zu aktivieren, vorrangig über das breite Angebot der existierenden Forstbetriebsgemeinschaften.

Wie zu erfahren war, hat die saarländische Landesregierung die Firma UNIQUE forestry and land use GmbH in Freiburg mit einem Gutachten beauftragt, welches die Aktivierung bisher nicht genutzter Holzpotentiale aus dem saarländischen Privatwald zum Ziel haben soll. Die Firma UNIQUE greift dabei auf bereits existierende Erfahrungen und Arbeitsergebnisse, insbesondere aus Rheinland-Pfalz zurück, welches eine nicht mit dem Saarland vergleichbare forstliche Organisationsstruktur, auch was die Privatwaldbetreuung betrifft, hat.

Seit diesem Zeitpunkt verdichten sich Hinweise, dass die Gründung eines weiteren forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses, eine sogenannte forstwirtschaftliche Vereinigung mit aktiver personellen und finanziellen Unterstützung der Landesregierung vorbereitet wird. Die Gründung einer forstwirtschaftlichen Vereinigung würde durch gleiche Leistungsangebote eine erhebliche Konkurrenz zu den beiden existierenden Forstbetriebsgemeinschaften darstellen. Damit wäre eine Veränderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse im Saarland dergestalt möglich, dass die bisher sehr erfolgreich arbeitenden und für das Saarland sehr „günstigen“ Forstbetriebsgemeinschaften in ihrer bisherigen Struktur und ihren Aufgaben überflüssig werden könnten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Wann wurde die Firma UNIQUE forestry and land use GmbH in Freiburg mit dem Gutachten beauftragt, welche vertraglich vereinbarten Leistungen sollten erbracht werden und welche Vergütung wurde vereinbart?
2. Wieviel Privatwald (Fläche in Hektar und Anzahl der Betriebe) wird im Saarland durch private Dienstleister, durch eigenes Personal der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und durch aktive und inaktive Bedienstete des Landes betreut?
3. Welche Alternativen schlägt die Firma UNIQUE forestry and land use GmbH in Freiburg vor, um die Privatwaldbetreuung im Saarland zu optimieren?
4. Wurde die Gründung einer forstwirtschaftlichen Vereinigung, deren Gründung die Landesregierung aktiv betreibt, dabei als einzig sinnvolle Alternative vorgeschlagen?
5. Welche über die Leistungen der Forstbetriebsgemeinschaften hinausgehenden konkreten Verbesserungen der Privatwaldbetreuung erwartet sich die Landesregierung von der Gründung einer forstwirtschaftlichen Vereinigung?
6. Ist die Landesregierung mit der Arbeit der beiden existierenden Forstbetriebsgemeinschaften so unzufrieden, dass sie deshalb die Gründung einer forstwirtschaftlichen Vereinigung betreibt, was unweigerlich das Erfolgsmodell FBG im Saarland gefährden wird?
7. Welche Auswirkungen auf die Forstbetriebsgemeinschaften (z.B. Finanzierung, Angebote für die Mitglieder, ehrenamtliche Geschäftsführung) sind mit der Gründung einer forstwirtschaftlichen Vereinigung gegebenenfalls verbunden?
8. Mit welchem finanziellen Aufwand (Landesmittel) unterstützt die Saarländische Landesregierung zukünftig die Forstbetriebsgemeinschaften und, sollte sich die forstwirtschaftliche Vereinigung gründen, diesen neuen forstwirtschaftlichen Zusammenschluss?

9. Ist die gesetzlich verpflichtete Privatwaldberatung und Betreuung durch das Land auch in Zukunft im Rahmen der Schuldenbremse gewährleistet und wenn ja, in welcher Form?